

ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. ALLGEMEINES

- (1) Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen im Rahmen der drei Bildungsangebote „Forstfachliche Fortbildungen“, „Fortbildungen Waldpädagogik“ und „aktiv für den Wald“ von ForstBW.
- (2) Sofern im vorliegenden Programm nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewerbung schriftlich (E-Mail, Brief, Fax) mit dem aktuellen Bewerbungsformular (siehe Hinweisseite zum Bewerbungsformular) direkt an die unter „Bewerbung“ genannte Bildungseinrichtung.
- (3) Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt die Interessentin oder der Interessent die in diesen AGB niedergelegten Teilnahmebedingungen an.
- (4) Liegt die Bewerbung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die Interessentin oder der Interessent der sofortigen Leistungserbringung innerhalb der o. g. Frist zu.
- (5) Die Bewerberin oder der Bewerber bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Bewerbung mit dem/der Vorgesetzten abgestimmt und genehmigt ist.

2. VERGABE DER VERANSTALTUNGSPLÄTZE

- (1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen.
- (2) Die Bewerbungen sind verbindlich. Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der zuständigen Bildungseinrichtung eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. BEWERBUNGSSTICHTAGE

- (1) Eine Bewerbung ist unmittelbar nach Veröffentlichung des vorliegenden Bildungsangebotes auf sämtliche offenen Weiterbildungsangebote möglich.
- (2) Bei jeder Veranstaltung sind Bewerbungsstichtage angegeben, zu denen eine Bewerbung bei der zuständigen Bildungseinrichtung eingegangen sein sollte.

4. ÄNDERUNGEN DES VERANSTALTUNGSANGEBOTES

- (1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Die Bildungseinrichtungen sind bemüht die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z. B. Programm, Veranstaltungsort, Lehrkräfte, u. ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.
- (2) Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie z. B. ein Wechsel der Lehrkräfte oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

5. TEILNAHMEENTGELTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Für die Beschäftigten von ForstBW und die Beschäftigten der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MLR, RP, FVA und der UFBen bei den Stadt- und Landkreisen inkl. HVS) ist die Teilnahme an Veranstaltungen der drei ForstBW-Bildungsangebote kostenfrei, sofern es sich um forstfachliche Fortbildungsthemen handelt, die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt und von der entsendenden Dienststelle genehmigt wird.

Abweichend davon ist den oben genannten Beschäftigten auch eine private Teilnahme möglich, in diesem Fall werden die entsprechenden Teilnahmeentgelte in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen der Rubrik N (Kommunikation und Zusammenarbeit) handelt es sich ausschließlich um betriebsinterne, nicht forstfachliche Veranstaltungen von ForstBW. Beschäftigten der Unteren Forstbehörden, des MLR, der FVA sowie des RP wird dieser Themenbereich in der Regel kostenfrei durch ihre Dienststellen innerhalb deren hausinternen Fortbildungsprogramm angeboten. Eine Teilnahme von Nicht-ForstBW-Beschäftigten an Veranstaltungen der Rubrik N ist gegen die in der Beschreibung genannten Teilnahmeentgelte möglich.

- (2) Interessenten am Forstbildungsprogramm von außerhalb der LFV oder ForstBW sind grundsätzlich zahlungspflichtig, die entsprechenden Teilnahmeentgelte

sind bei jeder Veranstaltung angegeben. Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

- (3) Die durchführende Bildungseinrichtung kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgebern selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i. d. R. nicht enthalten.

6. RÜCKTRITT / ABMELDUNGEN

- (1) Angemeldete Personen haben das Recht, ihre Bewerbung bis zum Bewerbungsstichtag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 21 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

	Stornokosten pro angemeldeter Person
Absage bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin	keine
Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 15 EUR Aufwandspauschale
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 15 EUR Aufwandspauschale

- (2) Diese Stornoregelung gilt analog auch für die Beschäftigten von ForstBW, des Landes sowie der Stadt- und Landkreise. In diesem Fall wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der o. g. Kostensatz in Rechnung gestellt. Bezugsgröße ist dabei im Regelfall ein Tagessatz von 80 EUR.
Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellstmögliche Benachrichtigung des Veranstalters durch die Bewerberin oder den Bewerber erforderlich.

7. HAFTUNG UND GERICHTSSTAND

- (1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmenden.

- (2) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der jeweils für die Veranstaltungsorganisation zuständigen Bildungseinrichtung, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

8. DATENERFASSUNG

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Detaillierte Angaben zur Erfassung und Verwendung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung zum ForstBW-Bildungsangebot.

9. GÜLTIGKEIT DER AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.07.2023. Die früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.